



DATENSCHUTZORDNUNG

§ 1 DATENSPEICHERUNG

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- Abteilungszugehörigkeit

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

§ 2 PFLICHT ZUM DATENSCHUTZ

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

§ 3 WEITERGABE VON DATEN

(1) Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit



(2) Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit

§ 4 EINSICHTNAHME IN DAS MITGLIEDERVERZEICHNIS

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

§ 5 VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS UND PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage und auf der TVP-Plattform. Außerdem übermittelt der Verein Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

§ 6 ANDERWEITIGE DATENVERARBEITUNG

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern der Verein aufgrund einer rechtlichen Vorgabe hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 7 AUSKUNFTS- UND WIDERSPRUCHSRECHT

Jedes Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die



zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

§ 8 LÖSCHUNG DER DATEN

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

§ 9 SCHUTZ DER DATEN VOR DEM ZUGRIFF DURCH DRITTE

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

§ 10 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand (freiwillig) ein Datenschutzbeauftragter benannt.

§ 11 VERFAHRENSVERZEICHNIS

Der Verein erstellt ein Verzeichnisse. Darin werden die Erhebung und Speicherung von Daten und das Löschkonzept im Einzelnen beschrieben.

§ 12 DATENSCHUTZVERPFLICHTUNG

Alle Mitarbeiter des Vereins, die Daten verarbeiten, müssen eine Datenschutzverpflichtung unterzeichnen.

§ 13 MELDUNG VON DATENSCHUTZVORFÄLLEN

Datenschutzvorfälle meldet der Verein per E-Mail an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (poststelle@lda.bayern.de).

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vereinsausschuss des Hauptvereines am 15.07.2026 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.



Parsberg, den 15.07.2026

Der Vorstand:

- gez. Michael Wittl
1. Vorsitzender
- gez. Harald Winkler
Ressortleiter Finanzen & Controlling
- gez. Dr. Beate Panzer
Ressortleiterin Sport & Liegenschaften
- gez. Julia Grünwald
Ressortleiterin Verwaltung & Personal
- gez. Leonard Schmid
Ressortleiter Marketing & Öffentlichkeitsarbeit
- gez. André Weber
Ressortleiter IT & Digitales
- gez. Bernhard Gottsauner
Vereinsjugendleiter